

Sitzung des Bundesvororts am 3 August, 1912.

Die Versammlung wurde von dem 1. Sprecher Theodor Stempel eröffnet.
Das Protokoll der Sitzung vom 6. Juli wurde wie geübt angenommen.
Anwesend waren: Turner, Rappaport, Scherer, Sulken, Toll und Westing.

Der 1. Schriftwart berichtete, daß die neue Bundesturnfestordnung für den Druck fertig sei und daß eine Auflage von 2000 bestellt wurde. Gutgeheißen.

Der Bericht über den Sommerkursus wurde verlesen und entgegengenommen.

Der Omaha Süd Seite Turnverein und der Fremont Turnverein sandten ihre Aufnahmegesuche ein in der Absicht einen neuen Turnbezirk zu gründen. Der Bundesvorort beschloß, die beiden Vereine zu ermächtigen, einen neuen Turnbezirk zu organisieren.

Die Empfehlung des Ausschusses für Gesetze und Klagesachen in der Sache des Turners H. Baumgartner gegen den Concordia Turnverein in St. Louis wurde zum Beschluß erhoben.

Der 1. Schriftwart berichtete, daß die von der letzten Bundestagung empfohlene Propagandaschrift für Turnschulen im Druck sei, und den Vereinen auf Verlangen zu den Herstellungskosten zugesandt wird.

Beschlossen wurde, daß ein Ausschuß (1. Sprecher, 1. Schriftwart, Sunder und Stecher vom techn. Ausschuß) nach Denver reisen solle, um dort mit dem Bundesfestausschuß zu konferieren.

Die Peru Turngemeinde meldete, die empfohlenen Veränderungen ihrer Statuten vorgenommen zu haben.

Dem Birmingham Turnverein wurde Zeit gegeben, die Extrastopfsteuer zu bezahlen.

Beschlossen wurde Turner John Jung von dem Turnverein Vorwärts in Chicago ein neues Diplom für 10-jährige Mitgliedschaft auszustellen, da das vor einigen Jahren ausgestellte nicht an Ort und Stelle gelangt ist.

Von Turner Wier in Cincinnati ließen Vorlagen und Empfehlungen für das neue Korrespondenzblatt ein. Beschlossen dem Zusender den Dank des Bundesvororts auszusprechen. Ein Komitee (1. Sprecher, 1. Schriftwart, Westing, Steichman) wurde ernannt, um Bestimmungen über das Blatt dem Vorort vorzulegen.

Schatzmeister Westings Bericht über den Monat Juli wurde verlesen und entgegengenommen.

Hierauf Vertagung

Eugen Müller, 2. Schriftwart

Mitglieder
entschuldigt

Bericht des Schatzmeisters
vom 8. Juli bis zum 3. August 1912

EINNAHMEN:

An Hand am 8. Juli 1912 -----			\$3151.77
<u>Bundesbeiträge</u>			
Turnbezirk Chicago -----	\$461.56	\$461.56	
<u>Ausserordentliche Kopfsteuer</u>			
Turnverein Leavenworth, Kans. -----	54.75	54.75	
<u>Aufnahmegebühr</u>			
Turnverein Fremont, Neb. -----	3.00		
Südseite-Turnverein, Omaha, Neb. -----	3.00		
	<u>6.00</u>	6.00	
<u>Diplome</u>			
Turnverein Nordwest-Davenport -----	1.50		
Turnbezirk New England -----	12.00		
" New York -----	6.25		
" Chicago -----	3.60		
	<u>23.35</u>	23.35	
<u>Jahrbuch</u>			
Adolf Pohl -----	2.40		
Turn-und Gesangverein Homestead, Pa. -----	50		
Turnverein der Südseite, Milwaukee --	4.00		
H. Feustel, East Liverpool, O. -----	50		
C. L. Dorer, Bellair, Ohio -----	50		
Turngemeinde Louisville, Ky. -----	6.00		
Arthur H. Pfaff, Memphis, Tenn. -----	50		
	<u>14.40</u>	14.40	
<u>Sommerkursus</u> -----	927.38	927.38	
<u>Sonderkursus</u> -----	206.53	206.53	
	<u>1693.97</u>	1693.97	1693.97
			<u>\$4845.74</u>

AUSGABEN:

Drucksachen -----	\$ 495.77
Express und Telegramme -----	63.88
Porto -----	10.00
Tagsatzung -----	16.75
Technischer Ausschuss -----	49.00
Unterstützung der Turnzeitung -----	60.00
Saläre -----	133.34
Reisekosten -----	12.00
Sommerkursus -----	928.90
Sonderkursus -----	512.00
Kleinere Ausgaben -----	114.74
	<u>\$2396.38</u>
Bleibt an Hand am 3. August 1912	2449.36
	<u>\$4845.74</u>

VOUCHERS:

2302	Freidenker Publishing Co. -----	\$491.47
3	" " " -----	63.88
4	H. Steichmann -----	10.00
5	Gutenberg Co. -----	16.75
6	W. Fleck -----	12.00
7	Geo. Wittich -----	12.00
8	N. C. Seuss -----	17.00
9	Freidenker Publishing Co. -----	60.00
10	O. L. Kipp. Secy., -----	114.74
1	Peter Scherer -----	66.67
2	H. Steichmann -----	66.67
3	W. A. Stecher -----	20.00
4	Henry Suder -----	200.00
5	E. R. Ray -----	100.00
6	W. N. Otto -----	50.00
7	Peter Scherer -----	96.00
8	W. A. Stecher -----	175.00
9	Walter J. Wittich -----	75.00
20	Emil Rath -----	200.00
1	Dr. Edgar F. Kiser -----	36.00
2	Dr. Chas. S. Woods -----	36.00
3	Freida Heider -----	30.00
4	Fred. E. Foertsch -----	60.00
5	Wm. Nicolai -----	55.00
6	Dr. Carl B. Sputh -----	36.00
7	Dr. J. B. Morris -----	192.00
8	Richard Meller -----	16.13
9	Adolph Picker -----	9.50
30	Hazel Orr -----	12.00
1	Wm. M. Burch -----	57.00
2	The Hollenbeck Press -----	4.30
3	Winifred E. Branand -----	3.00
4	Frank Selmier Towel Supply Co. ---	2.27

M. G. Kuntz
Folgerman's

Sommerkursus.

Einnahmen (Siehe anderes Blatt für detaillierten Bericht) \$927.38
 Ausgaben:

Henry Suder -----	\$200.00
W. A. Stecher -----	175.00
Walter J. Wittich -----	75.00
Dr. Edgar F. Kiser -----	36.00
Fred. E. Foertsch -----	60.00
Wm. Nicolai -----	55.00
Dr. Carl B. Spath -----	36.00
Dr. J. E. Morris -----	192.00
Richard Meller -----	16.13
Adolph Picker -----	9.50
Hazel Orr -----	12.00
Wm. M. Burch (Janitor) ---	57.00
W.E.Brannand (Ret. fee) --	3.00
Selmier Towel Supply Co. -	2.27
	<u>\$928.90</u>

928.90

Defizit

1.52

Sonderkursus.

Einnahmen (Siehe detaillierten Bericht) ----- 206.53
 Ausgaben:

E. R. Ray -----	\$100.00
W. N. Otto -----	50.00
Peter Scherer -----	96.00
Emil Rath -----	200.00
Dr. Chas. S. Woods --	36.00
Frieda Heider ----	30.00
	<u>512.00</u>

512.00

Defizit

305.47

Sommerkursus 1912.

EINNAHMEN:

		<u>Sonderkursus</u>
Winifred E. Brannand	\$25.00	
Bridget Cecelia Brennan	26.50	
Harriet C. Bulleit	15.50	Max Strass \$15.38
Vera Carby	20.50	Richard Meller 16.13
5 Marie Chandler	26.00	Jakob Schmitt 15.63
Genevieve L. Colby	25.00	Carl Otto Meier 17.63
Jeanne Crowder	7.00	Adolph Mols 15.00
Agnes J. Fletcher	25.00	Ernst Thoma 15.00
Matilde R. Franklin	24.00	Ernst C. Klafs 15.00
10 Clara Grell	9.00	C. H. Burkhardt 15.00
Helen Hauck	23.50	Curt Toll 15.38
Meta Heick	24.50	Henry Meyer 19.13
Angela E. Henske	24.50	Oscar E. Ruther 16.50
Elizabeth Huggins	25.00	Dr. W. A. Ocker 15.00
15 Lillian Johnston	23.50	A. H. Flag 15.75
Lucy C. McGivern	25.50	206.53
Frances Maddock	26.00	927.38
Alvina K. Passolt	24.50	1133.91
Nora Sauer	15.00	
20 Anna Schmook	20.50	
Elsie Schriefer	16.00	
Louise Sterling	24.50	
Eda Stuebinger	20.50	
Leonore Suder	26.00	
25 Maud Suter	17.00	
Dorothea Vent	26.00	
Alma R. Volbrecht	24.50	
Janet B. Walter	25.00	
Herbert A. Floss	18.75	
30 Henry Foertsch	9.38	
Richard Genserowski	18.00	
Dr. Herman Groth	16.50	
Dave Henschen	18.75	
H. H. Hessler	25.00	
35 Max Hoffmann	25.00	
Chas. Meyer	17.25	
Adolph Picker	9.50	
Dr. Karl Ross	5.25	
Irwin Sahn	15.00	
40 Carl Schmitt	18.75	
Frank R. Selleck	17.00	
Karl Stoesser	18.75	
Emil A. Trautmann	18.00	
Hazel C. Orr	12.00	
45 Mrs. Clara L. White	8.00	
Mrs. E. Watzenborn	8.00	
Mabel Martinis	9.00	
Grace Greene	2.00	
Henry Etling	10.50	
50 Elmer O. Eichenlaub	10.50	
	927.38	

Theo. Stempfel, Erster Sprecher

Eugen Mueller, Zweiter Schriftwart

Franklin Vonnegut, Zweiter Sprecher

Gustav Westing, Schatzmeister

Peter Scherer, Erster Schriftwart

Vorort des Nordamerikanischen Turnerbundes

(North American Gymnastic Union.)

Armin Bohn
Dr. Robert Fischer
Karl H. Lieber
Richard Lieber
Albert Metzger

Adresse: Peter Scherer, Erster Schriftwart
P. O. Box 248 Indianapolis, Indiana
Wohnung 205 N. Arsenal Ave.

Phil. Rappaport
Louis Sielken
Heinrich Suder
Kurt Toll
Georg Vonnegut

Für das Protokoll

Indianapolis, Ind., 7. August 1912.

Gut Heil!

Der Bundesvorort gab in seiner regelmässigen Sitzung am 3. August in der Sache des Turners Hy. Baumgartner gegen den Turnverein Concordia in St. Louis folgende Entscheidung ab:

Der Turner Hy. Baumgartner wurde durch ein Schiedsgericht des Turnvereins Concordia zu einer Rüge verurteilt. Nach seiner Angabe wurde er zu dem Zwecke der Erteilung der Rüge aufgefordert, in einer Versammlung des Vereins zu erscheinen, obwohl nach den Bundesstatuten eine Rüge schriftlich erteilt werden muss. Um sich der Demütigung zu entziehen, in öffentlicher Versammlung gerügt zu werden, suchte Baumgartner um einen Turnpass nach, der ihm vom Verein bewilligt wurde. Kurz darauf, aus Gründen, über die wir nicht unterrichtet sind, reichte Baumgartner den Pass zwecks Wiedereintritts bei dem Turnverein Concordia, der den Pass ausgestellt hatte, ein.

Nach Angabe des Turnvereins Concordia wurde, nachdem verschiedene Turner gegen Annahme des Turnpasses protestiert hatten, dieselbe "einstimmig von der gut besuchten Vereinsversammlung" verweigert.

Darauf reichte Baumgartner eine Beschwerde bei dem Vorort des Turnbezirks St. Louis ein, welcher ihn mit der Begründung abwies, dass nach den Bundesstatuten der Inhaber eines giltigen Turnpasses zwar zum Wiedereintritt in den Verein, der ihn ausgestellt, berechtigt sei, dass aber die Bundesstatuten nicht besagen, dass der ausstellende Verein den Inhaber aufnehmen muss.

Gegen diese Entscheidung appelliert Baumgartner nun an den Bundesvorort.

Die Frage, die zunächst dem Bundesvorort vorliegt, ist die, ob unter den Bestimmungen des Paragraphen 70 der Bundesstatuten der Verein das Recht hat, einen von ihm selbst ausgestellten giltigen Turnpass zurückzuweisen.

Es ist möglich, dass der Verein unter den oben angeführten Umständen das Recht hatte, die Ausstellung des Passes zu verweigern; wir haben das hier nicht zu entscheiden. Nachdem er ihn einmal ausgestellt hatte, unterliegt die Frage, ob der Verein verpflichtet war, ihn anzuerkennen, ausschliesslich den Bestimmungen des genannten Paragraphen.

Wir sind der Ansicht, dass der Schlusssatz: "Ein giltiger Turnpass berechtigt den Inhaber zum Wiedereintritt in den Verein, der den Pass ausgestellt hat", in keinem inneren Zusammenhange mit den vorausgehenden Sätzen des Paragraphen steht. Die vorausgehenden Sätze dienen zur Regelung der Benutzung eines Passes zwecks Eintritts in einen anderen Verein als den, der den Pass ausgestellt hat, und beziehen sich in keiner Weise auf die Rückkehr in denselben Verein.

Es scheint uns klar, dass der Paragraph 70 sich auf drei von einander ganz unabhängige, selbstständige Fälle bezieht, und dass die Vorschriften für den einen Fall gar keine Beziehung auf einen der anderen Fälle haben. Diese drei Fälle sind:

1. Abgabe des Passes bei einem anderen Verein in einer anderen Stadt.

2. Abgabe des Passes bei einem anderen Verein derselben Stadt oder der Nachbarschaft.

3. Zurückgabe des Passes an den Verein, der ihn ausgestellt hat.

Das Recht des Wiedereintritts eines Turners mit einem Passe in den Verein, der den Pass ausstellt, ist an gar keine Bedingung geknüpft, und wir sind der Ansicht, dass Baumgartner auf Grund des vom Turnverein Concordia ausgestellten Passes berechtigt war, wieder in diesen Verein einzutreten.

Dem in der Entscheidung des Bezirksvororts angegebenen Grunde der Abweisung, dass die Statuten des Verein nicht zur Wiederaufnahme verpflichten, können wir nicht zustimmen. Ein Recht, das von dem guten Willen eines anderen abhängt, hört auf, ein Recht zu sein.

Es ist selbstverständlich, dass durch Entnahme eines Passes und nachherigen Wiedereintritt in den Verein ein Turner sich nicht einer ordnungsgemäss über ihn verhängten Strafe entziehen kann, und dass mit der Rückgabe des Passes und der Rückkehr des betreffenden Turners das alte Verhältnis wieder eintritt, gerade so, als ob der Pass niemals ausgestellt worden wäre.

Unter diesen Umständen würden wir diesen Fall zu Gunsten Baumgartners entscheiden und verfügen, dass der Turnverein Concordia denselben wieder in seine Mitgliederrechte einsetzt, worauf selbstverständlich ihm die zugesprochene Rüge statutengemäss erteilt werden könnte, wenn uns nicht die Bestimmungen des Paragraphen 121 der Bundesstatuten daran verhinderten. Dieser Paragraph bestimmt, dass eine Appellation innerhalb dreissig Tagen nach Uebermittlung des Urteils geschehen muss. Die Mitteilung des Bezirksvororts an Baumgartner trägt das Datum vom 26. März; das erste Schreiben Baumgartners an den Bundesvorort das Datum vom 12. Juni. Selbst wenn wir dies schon als Appellation gelten lassen, so liegt doch ein viel grösserer Zwischenraum als dreissig Tage zwischen den beiden Schreiben. Dies macht es uns unmöglich, die Appellation anzunehmen. Wir hätten dieselbe ohne weiteres zurückweisen können, wir haben aber den Fall darum so ausführlich behandelt, weil das Recht sich auf seiten Baumgartners befindet und nur ein technischer Grund uns davon abhält, es ihm zuzusprechen.

Der Bundesvorort kann nicht anders als statutengemäss handeln, aber wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass der ganze Fall sich lediglich aus einer Reihe von Irrtümern in Bezug auf die Nichtanwendung oder falsche Anwendung der Bundesstatuten zusammensetzt.

Wir haben die Ansicht gewonnen, dass, falls die Angaben Baumgartners betreffs der Vorladung zwecks beabsichtigter Erteilung der Rüge richtig sind, der ganze

Streit nicht entstanden wäre, wenn der Verein ihm nach erfolgtem Urteil die Rüge nach Vorschrift der Bundesstatuten schriftlich erteilt hätte.

In Folge der nicht rechtzeitigen Appellation können wir zwar kein bindendes Urteil abgeben, aber wir können eine Empfehlung machen, wobei wir es freilich dem Turnverein Concordia überlassen müssen, ob er derselben nachkommen will oder nicht, ob er Recht obwalten lassen, oder den aus einem rein technischen Versehen entstandenen Vorteil wahren will.

Wir empfehlen dem Verein, den früheren Beschluss, den Pass zurückzuweisen, in Wiedererwägung zu ziehen, den Pass anzunehmen, und Baumgartner darauf die ihm zugesprochene Rüge schriftlich in Uebereinstimmung mit den Bundesstatuten zu erteilen.

Mit Turnergruss,

Für den Bundesvorort,

1. Schriftwart.